



Bayerischer Sportschützenbund e. V.
Schützengau Hallertau

Josef-Martin Kammerer, Landshuter Str. 63, 84048 Mainburg

An alle Vereine
im Schützengau Hallertau

Josef-Martin Kammerer
Referent für Ehrenzeichen
Landshuter Str. 63
84048 Mainburg
Telefon: 08751/843115
Fax: 01212/536536058
eMail: sepp.kammerer@gmx.de

Mainburg, den 13.04.2003

Ehrungsrichtlinien des Schützengau Hallertau

Antragstellung

Die Anträge für Ehrungen für Gau-Verdienstnadel und höher sind schriftlich in einem formlosen Brief, eMail oder Fax an den Referent für Ehrenzeichen zu senden.

Es müssen der Vor- und Zuname des Schützenmitgliedes (bei verheirateten Frauen zusätzlich der Geburtsname) und dessen Geburtsdatum angegeben werden, außerdem die vorgesehene Ehrung und welche Funktion im Verein das Schützenmitglied momentan ausübt und früher ausgeübt hat.

Es muss eine Begründung angegeben werden, aus welchem ersichtlich ist, warum das Schützenmitglied diese Ehrung erhalten soll.

Je höherwertig die Ehrung ist, desto umfangreicher muss die Begründung sein.

Der Ausdruck „aktives Schützenmitglied“ ist nicht ausreichend.

Eine weitere wichtige Angabe ist der Termin, an dem die Ehrung stattfinden soll.

Anträge für Ehrungen Bezirk Silber, DSB klein Gold und höher sind bis spätestens **1. Oktober** beim Referent für Ehrenzeichen mit den oben genannten Angaben einzureichen. Diese Ehrungen werden dann im **darauffolgenden** Jahr bei den entsprechenden Veranstaltungen vorgenommen (siehe unten).

Für Anträge Ehrungen Gau-Verdienstnadel, BSSB-Verdienstnadel und Bezirk Bronze gibt es zwei Abgabetermine. Dies sind jeweils der **1. Oktober** bzw. der **1. März**. Die Anträge sind rechtzeitig beim Referent für Ehrenzeichen mit den oben genannten Angaben einzureichen, um dem Ehrungsausschuss eine eingehende Prüfung zu ermöglichen.

Der Ehrungsausschuss des Schützengau Hallertau behält sich jedoch das Recht vor, die Veranstaltung, an dem die Verleihung stattfinden soll, anderweitig zu bestimmen. Dies kann zum Beispiel aus terminlichen Gründen erfolgen.

Verspätet eingegangene Anträge werden auf den nächsten Abgabetermin verschoben.



Bayerischer Sportschützenbund e. V. **Schützengau Hallertau**

Die Anträge werden vom Referent für Ehrenzeichen auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben, sowie auf Berechtigung geprüft und zur Bearbeitung dem Ehrungsausschuss weitergeleitet.

Dieser Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dem Referent für Ehrenzeichen, den drei Gauschützenmeistern und dem Gausportleiter. Dieser Ehrungsausschuss kommt zweimal im Jahr zusammen, jeweils kurz nach den beiden Abgabeterminen. Dort wird jeder Antrag eingehend geprüft. Bei der Beurteilung von Ehrungsanträgen hat der Ausschuss einen strengen Maßstab anzulegen. Es wird über jeden Antrag abgestimmt.

Abgelehnte Anträge können zu einem späteren Zeitpunkt neu beantragt werden.

Im folgenden werden die wichtigsten Ehrungen erwähnt und eingehend beschrieben.

Diese Ehrungen müssen in aufsteigender Reihenfolge beantragt werden.

Der Mindestabstand zwischen den Ehrungen für das einzelne Schützenmitglied beträgt 3 Jahre.

Gau-Verdienstnadel

Zuteilung: 1 Zeichen je 10 Erstmitglieder des beantragenden Vereins pro Jahr

Grundlage: Mehrjährige verdienstvolle Mitarbeit im Verein.

Verleihung: Die Verleihung erfolgt durch den 1. Gauschützenmeister des Schützengau Hallertau oder dessen Vertreter.

Ehrennadel grün des BSSB (BSSB-Verdienstnadel)

Zuteilung: Dem Schützengau Hallertau steht 1 Zeichen für je 200 Mitglieder zu. Der Schützengau Hallertau verleiht die Zeichen an die Vereine nach Antrag.

Grundlage: Mehrjährige verdienstvolle Mitarbeit im Verein.

Verleihung: Die Verleihung erfolgt durch den 1. Gauschützenmeister des Schützengau Hallertau oder dessen Vertreter.

Ehrennadel Bronze des Schützenbezirkes Niederbayern (Bezirk Bronze)

Zuteilung: Dem Schützengau Hallertau steht 1 Zeichen für je 500 Mitglieder zu. Der Schützengau Hallertau verleiht die Zeichen an die Vereine nach Antrag.

Grundlage: Mehrjährige verdienstvolle Mitarbeit im Verein.

Verleihung: Die Verleihung erfolgt durch den 1. Gauschützenmeister des Schützengau Hallertau oder dessen Vertreter.



Bayerischer Sportschützenbund e. V.
Schützengau Hallertau

Ehrennadel Silber des Schützenbezirkes Niederbayern (Bezirk Silber)

Zuteilung: Dem Schützengau Hallertau steht 1 Zeichen für je 1000 Mitglieder zu. Der Schützengau Hallertau beantragt die Zeichen beim Schützenbezirk Niederbayern auf Antrag der Vereine.

Grundlage: Mehrjährige verdienstvolle und aktive Mitarbeit im Vereinsvorstand.

Verleihung: Die Verleihung erfolgt durch einen Vertreter des Schützenbezirkes Niederbayern.

Ehrennadel des DSB „klein – gold“ (DSB klein gold)

Zuteilung: Dem Schützengau Hallertau steht 1 Zeichen pro Jahr zu. Der Schützengau Hallertau beantragt die Zeichen beim Schützenbezirk Niederbayern auf Antrag der Vereine.

Grundlage: Langjährige verdienstvolle und aktive Mitarbeit im Vereinsvorstand.

Verleihung: Die Verleihung erfolgt durch einen Vertreter des Schützenbezirkes Niederbayern beim Bezirksschützentag des Schützenbezirkes Niederbayern.

Ehrennadel des BSSB „klein – gold“ (BSSB klein gold)

Zuteilung: Dem Schützengau Hallertau steht 1 Zeichen pro Jahr zu. Der Schützengau Hallertau beantragt die Zeichen beim Schützenbezirk Niederbayern auf Antrag der Vereine.

Grundlage: Langjährige verdienstvolle und aktive Mitarbeit im Vereinsvorstand.

Verleihung: Die Verleihung erfolgt durch einen Vertreter des Schützenbezirkes Niederbayern beim Bezirksschützentag des Schützenbezirkes Niederbayern.

Ergänzend für die genannten Ehrungen gilt die Ehrungsordnung des Schützenbezirkes Niederbayern in der jeweils gültigen Fassung.
Diese kann beim Referent für Ehrenzeichen angefordert werden, jedoch wurden oben alle relevanten Angaben gemacht.

Es gibt noch weitere Ehrungsmöglichkeiten durch den Schützengau Hallertau. Diese stehen in keinem Zusammenhang mit den oben genannten Ehrungen.

Diese sind anschließend kurz aufgeführt.



Bayerischer Sportschützenbund e. V.
Schützengau Hallertau

Gauteller und Gaukrügerl

Der Gauteller bzw. das Gaukrügerl sind ein Gast- bzw. Anerkennungsgeschenk vom Schützengau Hallertau. Diese können **nicht** beantragt werden. Die Verleihung liegt im Ermessen des 1. Gauschützenmeister des Schützengau Hallertau in Rücksprache mit dem Referent für Ehrenzeichen.

Gautaler

Dies ist die **höchste** Auszeichnung die der Schützengau Hallertau zu vergeben hat. Der Gautaler kann **nicht** beantragt werden. Der Ehrungsausschuss schlägt ein Schützenmitglied für diese Ehrung vor und über den Vorschlag wird im Gauausschuss abgestimmt.

Anschließend werden noch einschlägige Richtlinien für „Antrag zur Verleihung von Ehrenzeichen des Bayer. Sportschützenbundes für langjährige Mitgliedschaft“ (Antrag für Mitgliedschaftsehrung) und Antrag für Protektor-Abzeichen festgelegt.



Bayerischer Sportschützenbund e. V. **Schützengau Hallertau**

Protector-Abzeichen

Dieses vom BSSB im Einvernehmen mit seinem Protector S. K. H. Herzog Franz von Bayern herausgegebene Ehrenzeichen wird verliehen für besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen an Personen, die mindestens fünf Jahre Mitglied des BSSB sind.

Den Vereinen stehen für 20 Erstmitglieder je 1 Zeichen in einem Zeitraum von 5 Jahren zu. Es wird kein Guthaben aufgebaut. Falls ein Verein in fünf Jahren keine Protector-Zeichen beantragt, verfallen die Zeichen. Die Zeichen müssen nicht alle auf einmal beantragt werden, sondern können auch vereinzelt beantragt werden. Bei der Antragsstellung wird geprüft, wie viele Protector-Zeichen der Verein die letzten fünf Jahre beantragt hat und wie viele ihm zustehen.

Der Antrag für das Protector-Abzeichen besteht aus einem weißen und einem grünen Vordruck. Diese müssen **beide** vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Referent für Ehrenzeichen eingereicht werden. Der grüne verbleibt im Schützengau Hallertau, der weiße wird durch den Schützengau Hallertau nach München zum BSSB geschickt. Eine wichtige Überprüfung findet bei der Mitgliederstärke statt. Bei der Spalte „Vor- und Zuname“ ist unbedingt zu beachten, das bei verheirateten Frauen der Geburtsname angegeben wird.

Die Begründung kann aus Platzgründen allgemein gehalten werden.

Diese Ehrung kann bevorzugt für Schützenmitglieder verwendet werden, die sich im Verein sehr engagieren und dem Verein mit Treue, Kameradschaft und Geselligkeit zur Seite stehen, aber kein Amt in der Vorstandschaft ausüben. Die zu ehrenden Schützenmitglieder haben sich durch das genannte Engagement besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen erworben, was den Forderungen des Protector S. K. H. Herzog Franz von Bayern entspricht.

Die Verleihung soll bei würdigen Veranstaltungen des Vereines durch den 1. oder 2. Schützenmeister oder durch einen Vertreter des Schützengau Hallertau vorgenommen werden.

Es können auch **zusätzlich** Protector-Abzeichen in Mini-Ausführung beantragt werden.

Mitgliedschaftsehrung

Die Ehrung für 25-, 40-, 50-, oder 60-jährige Mitgliedschaft beim BSSB bzw. DSB setzt selbstverständlich auch die Erfüllung dieser Mitgliedschaft voraus.

Diese Ehrung kann nur der Erstverein beantragen.

Wer beim BSSB gemeldet ist, wird automatisch beim DSB gemeldet. In den frühen Jahren des Schützenwesens nach dem 2. Weltkrieg wurde es mit der Mitgliedermeldung oft nicht so genau genommen. Besonders gab es die Unterscheidung zwischen aktiven und passiven Mitgliedern. Daher wird der Antrag im Schützengau Hallertau durch den Referent für Ehrenzeichen genauestens geprüft, denn es werden nur Schützenmitglieder geehrt, die auch für die beantragte Zeit beim BSSB bzw. DSB gemeldet waren.



Bayerischer Sportschützenbund e. V. **Schützengau Hallertau**

Der Antrag für die Mitgliedschaftsehrung besteht aus einem weißen und einem rosa Vordruck. Diese müssen **beide** vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Referent für Ehrenzeichen eingereicht werden. Der rosa verbleibt im Schützengau Hallertau, der weiße wird durch den Schützengau Hallertau nach München zum BSSB geschickt.

Bei der Spalte „Vor- und Zuname“ ist unbedingt zu beachten, das bei verheirateten Frauen der Geburtsname angegeben wird. Da hier, im Vergleich zum Antrag für Protektor-Abzeichen, die Spalte für das Geburtsdatum fehlt, ist wichtig, das auf eine Unterscheidung zwischen namensgleichen Schützenmitgliedern geachtet wird. Dies kann nur durch Angabe des Geburtsdatums erfolgen. Falls ein Schützenmitglied vorher bei einem anderen Verein gemeldet war, so ist dieser gesondert mit der Angabe des Vereinsnamens und der Zeitspanne zu vermerken. Falls Ehrenzeichen des Deutschen Schützenbundes gewünscht werden, so ist dies gesondert zu vermerken. Der Referent für Ehrenzeichen beantragt allerdings **immer** zusätzlich die Ehrenzeichen des DSB.

Es besteht auch die Möglichkeit **zusätzlich** das Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft im BSSB als **Mini-Ausführung** zu beantragen. Dies muss auch auf den Antrag gesondert vermerkt werden und wird vom Referent für Ehrenzeichen berücksichtigt.

Protektor-Abzeichen und Mitgliedschaftsehrung

Folgende Richtlinien gelten für beide Ehrungen:

Die Vordrucke sind beim Referent für Ehrenzeichen erhältlich.

Nach Zusendung der Ehrenzeichen durch den BSSB werden den Vereinen die Zeichen mit den dazugehörigen Urkunden zugesandt. Dem Paket oder Umschlag werden neue Vordrucke und die Rechnung beigelegt. Es werden alle anfallenden Portokosten den Vereinen in Rechnung gestellt.

Es muss zukünftig der Termin der Verleihung der Ehrenzeichen mitgeteilt werden. Dies darf **nicht** auf dem Antrag erfolgen, sondern kann in einem kurzen Begleitschreiben mitgeteilt werden. Dies dient als Hilfe und Richtlinie für den Referent für Ehrenzeichen zur Beantragung beim BSSB in München.

Es gibt hier **keine** Abgabetermine. Im Interesse der Vereinfachung der Arbeit für den Referent für Ehrenzeichen und im Interesse der Vereine sind die Ehrenzeichen für Mitgliedschaft bzw. Protektor-Abzeichen **mindestens vier Wochen** vor der beabsichtigten Verleihung zu beantragen.

Später abgegebene Anträge werden, soweit möglich, bearbeitet und weitergeleitet. Dies kann jedoch zu erhöhten Kosten für den beantragenden Verein führen.

Mainburg, den 13.04.2003

Josef-Martin Kammerer
Referent für Ehrenzeichen des Schützengau Hallertau